

# Konservierung und Restaurierung



## Master-Studiengang

### Studienvoraussetzungen

---

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten (credits)
- Bachelorabschluss **Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik**
- Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang
- u.a. Bachelor of Arts
- Eignungstest
- ggf. Auswahlverfahren

### Regelstudienzeit

---

drei Semester

### Abschluss

---

Master of Arts

### erreichbare Leistungspunkte

---

90 Leistungspunkte (credits)

## Das Studium

Im Studium mit den Studienschwerpunkten Archäologisch-Historisches Kulturgut **(AHK)**, Moderne Materialien und Technisches Kulturgut **(MMTK)** sowie Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut **(AVF)** werden historische Objekte und Sammlungen, Kunstwerke und Ensembles in ihrem Kontext erforscht, um ihre Erhaltung im Sinne ihrer kulturellen Bedeutung zu ermöglichen und nach neusten konservierungswissenschaftlichen Erkenntnissen zu planen, vorzubereiten und umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, das hohe Maß an Verantwortung der originalen Substanz gegenüber zu erkennen und zu tragen, sowie in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung die historische, materielle und künstlerische Dimension des Kunst- und Kulturgutes zu erfassen und auf dieser Grundlage sowie in kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsweise Konzepte zur Konservierung und Restaurierung zu erarbeiten, zu begründen und ihre technische Durchführung zu planen, zu realisieren und der Allgemeinheit zu kommunizieren.

Aufbauend auf die während des Bachelorstudiums erworbenen kultur- und naturwissenschaftlichen sowie anwendungspraktischen Grundlagen fördert die Masterausbildung das eigenständige systematische Denken und Handeln der Studenten und Studentinnen, die später in leitender Funktion Verantwortung in Museen, Archiven und Galerien, in Behörden oder der Privatwirtschaft übernehmen oder als Selbständige tätig werden.

# Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung

## Studienplanübersicht über die Module im 1. und 3. Semester

		1. Semester				2. Semester		
Module	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
M1	Objektforschung 1: materielle Gegebenheiten	P	SU	3	5			
M2	Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 1	P	SU/Ü	2/1	5			
M3	Theorie und Geschichte der Erhaltung 1	P	SU	2	4			
M4	Konservierung und Restaurierung 1: Prävention	P	SU	4	5			
M5	Projektmanagement	P	SU	2	4			
M6	AWE 1	WP	SU	2	2			
M7a	Projekt 1 MA AHK	WP	Ü	5	5			
M7b	Projekt 1 MA MMTK	WP	Ü	5	5			
M7c	Projekt 1 MA AVF	WP	Ü	5	5			
M8	Objektforschung 2: Quellenkunde	P				SU	2 5	
M9	Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 2	P				SU/Ü	1/1 5	
M10	Theorie und Geschichte der Erhaltung 2	P				SU	1 4	
M11	Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen	P				SU	4 5	
M12	AWE 2	WP				SU	2 2	
M13a	Projekt 2 MA AHK	WP				Ü	4 5	
M13b	Projekt 2 MA MMTK	WP				Ü	4 5	
M13c	Projekt 2 MA AVF	WP				Ü	4 5	
M14	Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 3	P				SU	1 4	
<b>Summe je Semester</b>				<b>15/6</b>	<b>30</b>		<b>11/5 30</b>	

**Form der Lehrveranstaltung:**

V=  
Vorlesung

SU=  
Seminaristischer Unterricht

Ü=  
Übung

S=  
Seminar

**Art des Moduls:**

P=  
Pflichtfach

WP=  
Wahlpflichtfach

SWS=  
Semesterwochenstunden  
LP=  
Leistungspunkte (ECTS)  
AWE=  
Allgemeinwissenschaftl.  
Ergänzungsfach

**Anmerkung:**  
Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 15 Wochen.

		3. Semester			
Module	Art	Form	SWS	LP	
M15	Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen*	P	SU	2 5	
M16	Masterarbeit**	P		20	
M17	Masterseminar & Kolloquium	P	S	2 5	
<b>Summe je Semester</b>				<b>2/2 30</b>	
<b>Summe Masterstudium</b>				<b>28/13 90</b>	

\*Das Modul M15 wird in der Regel in Blockform von der 1. – 3. Woche der Vorlesungszeit gelehrt.  
\*\* Die Masterarbeit wird in der Regel von der 4. – 18. Woche des Semesters geschrieben.

# Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung

## Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

### Wahlpflichtmodule: AWE

Für die AWE-Module **M6** und **M12** sind aus dem folgenden Angebot zwei Module zu wählen:

Titel der Wahlpflichtmodule		LP
M6	Wahl aus dem Master-AWE-Pool des Fachbereichs Gestaltung	2
M12	Wahl aus dem Master-AWE-Pool des Fachbereichs Gestaltung	2

Die AWE-Module müssen aus dem Master-AWE-Angebot des Fachbereiches 5 der HTW Berlin gewählt werden.

Der Fachbereichsrat beschließt die AWE-Angebote semesterweise.

### Wahlpflichtmodule: Projekte

Die Projekte **M7** und **M13** werden spezifisch für die Studienschwerpunkte:

- Archäologisch - Historisches Kulturgut (AHK)
- Moderne Materialien und Technisches Kulturgut (MMTK)
- Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut (AVF)

angeboten.

Innerhalb der Schwerpunkte werden je Projekt mindestens zwei verschiedene Angebote unterbreitet.

## § 1 Zulassung zur Eignungsprüfung

(1) Gemäß § 3 Absatz 2 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung ist für den Studienzugang eine studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.

(2) Der Termin für die Bewerbung zur Eignungsprüfung ist der 10. Dezember jeden Jahres. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

(3) Zur Bewerbung zur Eignungsprüfung gehören:

1. Ein formloser Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung mit Angabe des beabsichtigten Studienschwerpunktes
2. Lebenslauf
3. Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses oder der Immatrikulationsnachweis im letzten oder vorletzten Fachsemester der ersten akademischen Ausbildung

(4) Nach Durchsicht auf Vollständigkeit und Prüfung der Qualität der eingereichten Unterlagen durch eine dafür eingesetzte Kommission erfolgt die Einladung zur Eignungsprüfung.

## § 2 Eignungsprüfung

(1) Die Eignungsprüfung findet jährlich, in der Regel in der ersten Januarhälfte statt. Der Termin wird schriftlich mitgeteilt.

(2) Das Masterprogramm setzt voraus, dass die präventive Konservierung und Restaurierung von Objekten eines der angebotenen Schwerpunkte theoretisch und praktisch beherrscht wird. Daher muss je nach Studienschwerpunkt die Befähigung zur Planung und Durchführung einer einfachen Restaurierung an einem Einzelobjekt nachgewiesen werden. Dazu gehören neben der praktischen Restaurierung/Konservierung die Dokumentation sowie die dazu notwendigen Untersuchungen und Recherchen.

Die Prüfung hat folgende Schwerpunkte:

- Theoretischer Schwerpunkt:

- a) formale Beschreibung,
- b) allgemeine und objektbezogene Kulturgeschichte,
- c) Kenntnisse zu den historischen Materialien,
- d) naturwissenschaftl. Untersuchungsmethoden,
- e) Ethik und anwendungspraktische Theorie der Restaurierung,

- Dokumentation

- Praktische Restaurierung/Konservierung

(3) Die Leistungen der Prüfung werden undifferenziert beurteilt, d.h. „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“.

(4) Bei einer Bewertung „mit Erfolg“ ist die Eignungsprüfung bestanden.

(5) Im Falle der nicht bestandenen Prüfung wird der Sachverhalt kurz schriftlich begründet.

## § 4 Wiederholung des Verfahrens

(1) Die Bewerber, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese an der HTW Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen.

(2) Das Verfahren kann zweimal wiederholt werden.

## § 5 Geltungsdauer der bestandenen Eignungsprüfung

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag an die Kommission gemäß §6 möglich.

## § 6 Kommission

(1) Zur Durchführung der Eignungsprüfung wird für jeden Termin eine Kommission gebildet.

(2) Der Kommission gehören zwei Professoren aus dem Studiengang an, von denen einer den Vorsitz führt. Die Kommissionsmitglieder gehören dem Fachbereich und innerhalb des Fachbereiches dem Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung an. Die Kommission kann Beisitzer hinzuziehen.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist **und**

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **und**

c) den Eignungstest gemäß der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung bestanden hat.

Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung vergeben.

## § 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Bewerbungsformular (Online-Bewerbung) der HTW Berlin;
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelung laut § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis zusätzlicher Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden:

a) Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung;

b) Nachweis eines besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements.

## § 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor  $X_1$ ,

b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor  $X_2$ ,

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel  $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$  ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

## § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkt/ Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23

Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der einschlägigen Berufsausbildungen, der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung und des besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements wird durch die Auswahlkommission geprüft:

Kriterium	Punkt/ Messzahl
berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung	bis 15
besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres Engagement	bis 10

## Standort

### Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A  
12459 Berlin  
Gebäude A2

### Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

### Homepage des Fachbereichs

<http://www.f5.htw-berlin.de>

### Homepage des Studiengangs

<http://krg.htw-berlin.de>

## Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8  
10318 Berlin

[www.htw-berlin.de/Studienberatung](http://www.htw-berlin.de/Studienberatung)

### Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199  
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:  
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,  
Tram 27, 37, M17